
Hinweisbekanntmachung der Stadt Bergneustadt

Die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) hat in der Sitzung am 21.11.2016 gemäß § 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) den I. Nachtrag zur Verbandsatzung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des I. Nachtrages zur Verbandssatzung gemäß § 20 Abs. 4 GkG NRW i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW einschließlich der Bekanntmachungsanordnung mit Datum vom 20.05.2017 wurde durch den Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung des Oberbergischen Kreises in der folgenden Tageszeitung vollzogen:

- Oberbergische Volkszeitung

Ebenfalls im Volltext wurde die Satzung am 20.05.2017 in folgenden Tageszeitungen veröffentlicht:

- Kölner Stadt-Anzeiger, Lokalausgabe Oberbergischer Anzeiger
- Kölnische Rundschau, Lokalausgabe Bergische Landzeitung

Die Hinweisbekanntmachungen sind am 27.05.2017 in folgenden Tageszeitungen erfolgt:

- Rheinische Post, Lokalausgabe Bergische Morgenpost
- Remscheider Generalanzeiger, Lokalausgaben Hückeswagen und Radevormwald

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird hingewiesen.

Bergneustadt, 21.06.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 12.07.2017, Folge 752